



Postulat Meier Patrick und Mit. über die Ausbildung von IF- und SHP-Lehrpersonen (P 477).

Eröffnet: 23. Juni 2009 Bildungs- und Kulturdepartement

Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung

Begründung:

Für den Einsatz als Lehrperson für die Integrative Förderung bestehen heute an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz zwei Angebote; nämlich der Weiterbildungsmaster Integrative Förderung (MAS IF) sowie der Ausbildungsmaster Schulische Heilpädagogik (MA SHP). Der MA SHP berechtigt auch zum Unterrichten in Sonderschulen. Beide Angebote können berufsbegleitend absolviert werden. Aufgrund der grossen Zahl benötigter Lehrpersonen sind heute beide Angebote erforderlich.

Die Integrative Förderung deckt ein sehr breites Einsatzfeld ab. Neben den lernbehinderten Kindern werden auch verhaltensauffällige Kinder gefördert. Ebenfalls erteilt die IF-Lehrperson Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder sowie Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht. Zudem unterstützt sie bei Bedarf die Klassenlehrperson in allgemeinen Unterrichtsfragen und die Schulleitung in Fragen der Heterogenität. Aufgrund dieses breiten Themenbereichs und der damit verbundenen Ansprüche erachten wir eine Qualifikation mit einem Master-Abschluss als notwendig.

Da diese Aus- bzw. Weiterbildung in der Regel aber berufsbegleitend absolviert wird, erachten wir eine modulare Ausbildungsstruktur als sinnvoll. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine modularisierte Struktur prüfen soll. Die Anerkennung durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz ist dabei weiterhin zu gewährleisten. Aufgrund des Zeitplans der Arbeitsgruppe ist damit zu rechnen, dass eine entsprechende Neuerung frühestens auf das Studienjahr 2011/12 umgesetzt werden kann.